

## **Schutzniveau der Verbraucherinnen und Verbraucher vor krebserzeugenden Stoffen soll erhöht werden**

Information Nr. 028/2010 des BfR vom 29. Juni 2010

Gemeinsame Information mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und dem Umweltbundesamt (UBA)

Regelmäßig weisen Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen krebserregende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in verschiedensten Verbraucherprodukten nach. Eine Initiative Deutschlands soll die gesundheitliche Gefährdung von Verbrauchern durch PAK in Verbraucherprodukten jetzt europaweit bannen und die Umwelteinflüsse dieser Stoffe reduzieren.

In den letzten Jahren ermittelten mehrere unabhängige deutsche Verbraucherschutzorganisationen, aber auch Bundes- und Länderbehörden, hohe Gehalte an PAK beispielsweise in Spielzeug, Plastikschuhen und Werkzeuggriffen. Auch wenn eine deutliche Mehrheit der untersuchten Produkte nur gering oder nicht belastet war, wurden bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Proben teils dramatisch hohe PAK-Belastungen gefunden. PAK-freie Alternativen sind zwar verfügbar. Sie können jedoch teurer sein. Einige PAK haben sich im Tierexperiment als krebserregend herausgestellt. Auch in der Umwelt sind PAK aufgrund ihrer Langlebigkeit, ihrer Tendenz sich in Organismen anzureichern und ihrer Giftigkeit ein Anlass zur Besorgnis.

Bisher gibt es weder verbindliche EU-Grenzwerte, noch eine gemeinsame europäische Strategie für eine Verminderung der PAK-Belastung von Verbraucherprodukten. Lediglich für die Herstellung von Autoreifen gilt: Weichmacheröle, die bestimmte krebserregende PAK in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg enthalten, dürfen nicht verwendet werden.

Doch auch Gebrauchsgegenstände und Kinderspielzeug können gefährliche PAK enthalten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher vor den gefährlichen PAK besser und ausreichend geschützt werden, haben das Bundesumweltministerium und das Bundesverbraucherschutzministerium in enger Kooperation die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA) gebeten, ein so genanntes Beschränkungs-dossier nach der Europäischen Chemikalienverordnung REACH zu erarbeiten. Dieses Dossier enthält eine umfangreiche Darstellung der in verschiedensten Verbraucherprodukten gefundenen PAK-Belastungen, die Abschätzung einer möglichen Verbraucherexposition sowie die resultierenden Gesundheits- und Umweltrisiken. Konkret vorgeschlagen wird eine EU-weite Beschränkung der Verwendung und Vermarktung von PAK-belasteten Produkten.

Anfang Juni 2010 legten die Ministerien das Dossier der Europäischen Kommission vor und baten, die Beschränkung nach einem vereinfachten Verfahren umzusetzen (nach Artikel 68 Absatz 2 REACH-Verordnung). Dieses Verfahren gilt für Stoffe, die krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend sind (so genannte CMR-Stoffe) und von Verbrauchern verwendet werden könnten – auch in Gemischen oder in Erzeugnissen. Im Vergleich zum regulären Beschränkungsverfahren – ein Verfahren, das mehrere Jahre dauern kann – ist so eine vergleichsweise schnelle Umsetzung möglich. Mit dem zur Verfügung gestellten Dossier unterstützt Deutschland die Europäische Kommission. Diese hat nun zu entschei-

den, ob sie den deutschen Vorschlag rasch in eine EU-weite Regelung umsetzt. Das BfR wird in Kürze eine Bewertung zu PAK in verbrauchernahen Produkten veröffentlichen.